Beschlussvorlage 2025/0358

Abteilung / Amt	**Fachbereich 3**		2025/0358
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	10.12.2025

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	18.12.2025	Entscheidung	öffentlich	

Gemeindeentwicklungskonzept - Freiraumplanungen - Entwurfsplanungen - Maßnahmenbeschluss OT Tückelhausen "Neugestaltung Ort der Begegnung an der Linde" für eine Beantragung im Rahmen des ELER-Förderprogramms 2025/2026

Anlagen:
04 Entwurf M 1_100
2025_11_22 Och GEK Tückelhausen 05 Kobe
2025_12_11 Och GEK Tückelhausen Honorarangebot

In öffentlicher Stadtratssitzung am 28.03.2019 wurde das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) für das Stadtgebiet Ochsenfurt mit den jeweiligen Impulsprojekten beschlossen. Dabei wurden zentrale Projekte zur Sicherung der Lebensqualität sowie zur Stärkung des sozialen Miteinanders für die einheimische Bevölkerung festgelegt. In Erlach, Zeubelried, Kleinochsenfurt, Hohestadt, Tückelhausen sowie in der Westsiedlung wurden als priorisierende Maßnahme jeweils Freiraum-/ Platzgestaltungen festgelegt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.06.2020 wurden die Leistungsphasen 3 und 4 an das Büro Marcus Viebahn Grün- und Freiraumdesign aus 97084 Würzburg durch den Bau- und Umweltausschuss vergeben um die genauen Kosten zu berechnen und Förderanträge für die Umsetzung stellen zu können. Zwischenzeitlich wurden die Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Im IV. Quartal 2019 und I. Quartal 2020 wurden die Vorplanungen mit den jeweiligen örtlichen Arbeitskreisen unter Einbindung der Stadt erarbeitet. Auch die weiteren Leistungsphasen sollen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bürgerarbeitskreisen bearbeitet werden. Die Zwischenstände der Planungen wurden dem Gremium am 08.06.2021 vorgestellt mit dem Ziel, auf dieser Basis weiterzuarbeiten. Dementsprechend wurden die einzelnen Entwurfsplanungen mit den Kostenberechnungen vom Bau- und Umweltausschuss am 05.04.2022 positiv zur Kenntnis genommen und am 26.04.2022 vom Stadtrat positiv beschlossen. In der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022 wurde den vorgelegten Planungen mit einer Kostenhöhe von 568.184,16 Euro (einschließlich Honorarkosten Ingenieurbüro) zugestimmt.

Die geplante Neugestaltung wurde planerisch nachjustiert und angepasst und entsprechend den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer nochmaligen Bürgerbeteiligung bei einem Termin vor Ort am 21.10.2025 von Herrn Ersten Bürgermeister Juks und dem beauftragten Ingenieurbüro Viebahn erneut vorgestellt und erläutert.

Die Kostenberechnung wurde angepasst der Stadt Ochsenfurt mit Stand vom 22.11.2025 vorgelegt über brutto 509.737,57 Euro (ohne Honorarkosten Ingenieurbüro). Hierbei wurde aufgrund des vorliegenden Baugrundgutachtens vom 06.07.2020 Zuschläge für Entsorgungskosten und höhere Kosten für Aushubbeprobung aufgenommen. In der Platzfläche wurde ein stark teerhaltiger Oberbelag und entsprechende Schadstoffeinträge in den darunterliegenden Baugrund ermittelt. Entsprechende Zuschläge wurden in der Kostenberechnung aufgenommen um

dadurch deutlich höheren Entsorgungskosten Rechnung zu tragen. Höhere Kosten für umfangreichere Aushubbeprobung wurden ebenfalls berücksichtigt. Das Honorarangebot des Ingenieurbüros Viebahn beläuft sich auf brutto 86.233,95 Euro.

Stadt-/Ortsteil	**Kostenberechnungen (Brutto); 22.11.2025/11.12.2025**	**Impulsprojekt**
Tückelhausen	509.737,57 Euro	Neugestaltung Ort der Begegnung an der Linde

Förderung über das ELER-Programm 2023-2027
Über den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums besteht die Möglichkeit, Fördermittel über das ELER- Programm „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte “ zu generieren. Die ELER-Förderung zielt darauf ab, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Zuwendung beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Höchstgrenze von 1,5 Mio Euro pro Projekt gilt.
Der Antragszeitrum für die Auswahlrunde 2025/2026 ist im Zeitraum 01.10.2025 bis 28.02.2026 möglich.

Es ist beabsichtigt, das Projekt in Tückelhausen „Neugestaltung Ort der Begegnung an der Linde“ beim ALE Unterfranken für Fördermittel aus dem ELER-Programm anzumelden.

Um die abschließenden Förderunterlagen einreichen zu können, ist vorab ein Maßnahmenbeschluss im Stadtrat zu fassen, dass einer Anmeldung für die Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms ELER zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgelegten Planungen zum priorisierten Impulsprojekt der örtlichen Akteure gem. dem Abschlussbericht zum GEK vom 31.01.2019 (vgl. u.a. S. 175 und 194) im OT Tückelhausen gem. Stadtratsbeschluss vom 25.04.2022 weiterhin zu und genehmigt die dazugehörige aktualisierte Kostenberechnung mit Stand 22.11.2025 in Höhe von brutto 509.737,57 Euro sowie dem Honorarangebot vom 11.12.2025 in Höhe von 86.233,95 Euro.

Erster Bürgermeister Juks wird ermächtigt einen Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken im Rahmen des Förderprogramms ELER zu stellen.

Die bauliche Maßnahme soll in Abhängigkeit von einer Förderzusage im 2. Halbjahr 2026 begonnen werden.